

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 26

Rubrik: Vertragsbruch = Rupture de contrat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

densten Börsen giebt, und dass, wenn auch das Menu eines Hotel dritten Ranges sich nicht mit demjenigen eines erstklassigen Etablissements vergleichen lässt, es immerhin am Massstäbe des Preises gemessen, als vorzüglich bezeichnet werden kann, denn die Kost ist überall gut und schmackhaft zubereitet und die Zimmer überaus sauber. Endlich sind alle darin eing und voll Lobes über die Herzlichkeit des Empfanges, die nie in Kriecherei ausartet: des Hoteliers und über den exakten, rübigsten und zuvorkommenden Dienst des gut geschulten Personals.

Über die Ursachen der Ueberlegenheit der Schweizer Hotels gehen die Meinungen weit auseinander. Die beste Lösung scheint diejenige einer Dame zu sein, die sich am rechten Orte erkundigte, nämlich bei einem tüchtigen und geistreichen Maitre d'Hôtel. Derselbe hat ihr dann folgendes anvertraut: „Die Kundshaft ist es, die den Hotelier bildet. Wenn nun die Schweizerhotels jene Gesamtheit an guten Eigenschaften aufweisen und dadurch von den Reisenden, die aus allen fünf Teilen der Welt zusammenströmen, um die heben Schönheiten dieses Landes zu bewundern und sich am Born der ewig jungen Natur zu erfrischen, so geschätzt werden, so liegt der Hauptgrund darin, dass das Personal mit der Zeit gelernt hat, all die verschiedensten Bedürfnisse dieser kosmopolitischen und vornehmen Kundshaft zu befriedigen. So stellen die Franzosen die grössten Ansprüche an das Logis, die Engländer an die Sauberkeit und Hygiene; mit einer guten Küche und einem vorzüglichen Keller gewinnt man die Deutschen; die Amerikaner lieben jene Bequemlichkeit, die mit dem Fremdwort Komfort bezeichnet wird, und die Belgier und Holländer verlangen das höchste auf all diesen Gebieten. Es ist deshalb kein Wunder, wenn die Leistungen des Personals erstklassig werden in einem Hotel, wo die Reisenden all dieser Nationen absteigen; jede Abteilung muss gleich mustergültig geführt werden, damit niemand Klage hat.“

Jener Maitre d'Hôtel hätte noch den Initiativgeist, die Opferwilligkeit und die Arbeitslust der Schweizer Hoteliers erwähnen dürfen, denn diese mussten doch erst jene muster-gültigen Hotels ins Leben rufen.



Propaganda in Hotelräumen.

Immerfort beschäftigen sich erfindungsreiche Köpfe mit dem Gedanken, wie sie die Räume der Hotels — Eingänge, Hallen, Treppenhäuser, Flure, Fremdenzimmer — zu geschäftlicher Propaganda ausnützen könnten. Dabei kommen dann wohl allerhand Pläne zum Vorschein, die angeblich grosse Vorteile auch für die Hotelbesitzer und die Gäste bieten sollen, in Wirklichkeit ist aber, wie auch ganz natürlich, das Selbstverdienen der alleinige Zweck aller derartigen Unternehmungen, mag es sich nun um Standuhren, Weckeruhren, Propagandatafeln als Unterrichtungsmittel für die Gäste handeln oder was es sonst nur immer sein mag. Da-

über, schreibt die „Wochenschrift“⁴, ist schon vor Jahren gesprochen worden, doch gerät das teilweise mit der Zeit in Vergessenheit oder ist den jüngeren Fachleuten unbekannt geblieben, weshalb es nur angebracht sein kann, auf diese nicht ganz unwichtige Sache wieder einmal zurückzukommen.

Unmittelbar Anlass dazu gibt eine Zuschrift aus dem Mitgliederkreise des IHV. und der Sache können wir ebenfalls dienen, wenn die anschauliche Schilderung über die Einführung des Propagandamachers, sowie die daran geknüpften Gedanken dieses Briefes wiedergeben.

„Es erscheint ein mehr oder minder eleganter Herr bei dem Hotelbesitzer, der mit dem nötigen Redeschwall erklärt, er wolle eine elegante ausgestattete Standuhr, eine Zierde des Vestibüles, völlig gratis liefern (es kann auch eine Wettertafel, Barometer und Thermometer unter Gas und Rahmen oder ein Rahmen für den Theaterzettel sein), wenn der Hotelier sich sofristig verpflichtet, diesen Gegenstand einer Reihe von Jahren in seinem Vestibüle aufzuhängen; es würden in sehr geschmackvoller Form die Empfehlungen einiger erstklassiger Geschäftsfirmen darauf angebracht sein. Merkwürdigerweise erhält der gewandte Herr meistens die Unterschriften der Hoteliers und geht mit diesen ausgerüstet und unter Hinweis auf den guten Ruf der betreffenden Hotels auf die Jagd nach Bestellungen.

Ich weiss nicht, ob ich die Welt in einem andern Lichte sehe wie andere Menschen; denn während die Mehrheit das Vorgehen dieses Annonsammlers ganz in der Ordnung zu finden scheint, erscheint es mir als eine ungeheuerliche Zumutung! Der Hotelier soll ohne eine nennenswerte Vergütung seinen Raum, seine Wand, sein Haus zur Verfügung stellen, damit der Annonsmann Hunderte oder Tausende verdient. Man denke sich nur den umgekehrten Fall, dass ein Hotelier zu einem Theaterdirektor, Hausbesitzer oder Geschäftsmann käme, um in dessen Räumen eine Reklame seines Hauses anzubringen. Ohne Gegenleistung macht ihm das kein Mensch. Entweder er zahlt eine ganz gehörige Miete, oder wendet dem Betreffenden sonstige geschäftliche Vorteile (durch Warenbezüge, Empfehlungen usw.) zu. Wann werden die guten Hoteliers wohl endlich zu der Einsicht kommen, dass es nicht das Richtige ist, sich ruhig scheren zu lassen. Ich wenigstens stehe auf dem Standpunkt, wenn in meinem Hause, in mein Kapital und meine Arbeit steckt, Propaganda gemacht werden soll, wenn mit dem Ruf meines Hauses, der durch meine Leistung geschaffen wurde, gekrebst werden soll, dann will ich auch allein den Nutzen davon haben. Den Höhepunkt bildet jedoch der Umstand, dass nicht nur Geschäftsfirmen ihr Geld in den Beutel des Annonsunternehmers leeren, sondern auch Hotels auf diesen, bei ihren Kollegen aufgestellten Uhren usw. inserieren. Ich glaube, jeder Hotelbesitzer ist gerne bereit, eine geschickte Geschäftsempfehlung eines auswärtigen Kollegen kostenlos in seinem Hause zu plazieren und als einzige Vergütung

das gleiche Recht für sich in Anspruch zu nehmen. Warum also dem Reklameonkel die Tasche zu füllen?“

Dazu bemerkt die „Wochenschrift“, die uns die gleichen Gedanken vorwegnimmt:

„Wir sind ganz derselben Meinung und müssen den gezogenen Schlussfolgerungen in ihrem ganzen Umfange beipflichten. Dass die HH. Propagandamacher auf Kosten der Hoteliers gute Geschäfte zu machen suchen, kann man ihnen, sofern an diesen Geschäften nichts unreelles klebt, durchaus nicht verdenken; anderseits müssen sie es aber sich auch gefallen lassen, mit ihren Zumutungen abgewiesen zu werden.“

Wird für die Zulassung der Propaganda eine entsprechende Gebühr in der einen oder anderen Form, beispielsweise als Miete, geboten, so kann sich der Hotelbesitzer ja die Sache überlegen — falls das Ansehen seines Hauses es überhaupt zulässt, die Gäste noch mit der Schaustellung von Reklamen sogar in deren Zimmer hinein zu langweilen oder gar unangenehm zu berühren und zu ärgern. In dieser Hinsicht kennt ja wohl jeder seine Kundschaft genügend und wird danach handeln. Aber auf keinen Fall sollten sich die Hoteliers dazu hergeben, ohne ausreichende Vergütung in ihren Häusern die Geschäfte der Propagandamacher zu betreiben. Das verbietet einfach der gesunde Geschäftsvorstand.“

Kleine Chronik.

Zug. Samstag, den 22. ds. fand im Hotel Schönfels am Zugerberg die Betriebsfeier der Zugerberg- und Strassenbahn statt.

Anderer. Das Hotel Fravi ist im Innern vollständig ausgebaut und um zwei Stockwerke erhöht worden. Es hat ein Vestibül und neue öffentliche Räume erhalten.

Engadin. Das Hotel Muottas Kulm auf Muottas Muragl, unter der Leitung des Besitzers des Hotels Bellevue in Samaden in Pacht übernommen worden. Herr Lyss Sohn wird als Direktor dem höchst geliehenen Hotel Europas vorstehen.

Interlaken. Der Hotelier-Verein Interlaken hat zur Ersichterung des Verkehrs in unmittelbarer Nähe der Weststation eine öffentliche Telephon-Sprechstation einrichten lassen. Es ist hierin einem langjährigen Wunsch entsprochen und eine grosse Bequemlichkeit für den Verkehr zwischen den Hoteliers und ihren Angestellten, die den Bahnhofsdienst besorgen. Auch die Polizeidirektion begrüßt diese Einrichtung.

Verbot und Besteuerung von Affichen. Offenbar als Erfüllung der Zusage bei Anlass der Motiv-Strub legt die Regierung des Kantons Aargau ein Gesetz vor betreffend Verbot und Besteuerung von Affichen. Die Tendenzen der Verordnung für Heimatschutz sind in diesem Entwurf erstaunlich: das Bezirksschulthei- und durch dasselbe wütende Befürchtung. Der Ertrag der Steuer soll zwischen Staat und Gemeinden halbige geteilt werden. Ein Quadratmeter Affichen soll jährlich Fr. 20 entrichten.

Aus dem Gerichtssaal. Eine für Hoteliers wichtige Entscheidung hat dieser Tage das hanseatische Oberlandesgericht gefällt. Dem Reisenden einer

württembergischen Fabrik war in einem Hamburger Hotel sein Musterkoffer abhanden gekommen, den im Vestibül des Hotels aufgesetzt hatte. Der Hotelier wollte kein Entschädigung bezahlen, leistete sich von dem Reisenden gegen sie den Koffer im Vestibül niederzusetzen und weil sie in dem Koffer befindlichen Sachen nicht dem Reisenden, sondern der Fabrik gehörten. Das Oberlandesgericht verurteilte jedoch den Hotelier, da es durchaus üblich sei, Koffer im Vestibül niederzusetzen, und die es gar nicht darauf ankomme, ob die dem Reisenden abhanden gekommenen Sachen einem Dritten gehörten; es genüge, dass der Reisende den Besitz der Sachen gehabt habe.

Postverwaltung. Die Postverwaltung hat seit einigen Jahren die Gegenstände, die sich auf das Verkehrs- und Postwesen unseres Landes beziehen, gesammelt, um an Hand dieser Objekte die Entwicklung des schweizerischen Postwesens bis zur Gegenwart vor Augen führen zu können. Die Sammlungen sind vom 22. Juni an im ersten Stock, Zimmer Nr. 50, des neuen Postgebäudes in Bern zur Besichtigung ausgestellt und können täglich von 10—12 Uhr vormittags unentgeltlich besucht werden. Die gezeigten Gegenstände und Nachbildungen von Originalen sind in verschiedenste solche, die sich auf das Postwesen zur Rückmeile (*Carsus publicus*), auf das Postwesen im 18. Jahrhundert, auf das Postwesen von 1803—1848 und auf das eidgenössische Postwesen von 1848 bis mit der Gegenwart beziehen. Eine besondere Abteilung ist der Feldpost vorbehalten. Ferner ist eine Sammlung von Entwürfen aus der allgemeinen Postmarkenkonkurrenz vom Jahre 1901, von schweizerischen Postwertzeichen und von timbrierten Gedenkblättern zu Postwertzeichen ausgestellt.

Schweizer Bilder Almanach. Ein amtliches Verzeichnis der schweizerischen Kurorte und Bilder soll der Bund herausgeben. Der Graubündner Herr Planta, regte im Nationalrat an, das eidgenössische Gesundheitsamt solle die Erstellung eines Bilder-Almanachs, wie er bereits in Deutschland existiert und dem Fremdenverkehr grosse Dienste erwiesen habe, an die Hand nehmen. Werde unter Mithilfe des Bundes von Fachmännern ein derartiger Katalog erstellt, so schaffe man damit ein geheimnisvolles Werk. Herr Bundesrat Küchel erwiderte darauf, gegen Befürchtungen eines Bilderalmanachs halte das Departement nichts einzuwenden. Die Herausgabe würde aber den Bund einen zirka Fr. 10,000 kosten. Das Begehr kommt in einem ungünstigen Moment, da das Gesundheitsamt schon mit so viel Arbeit überhaupt ist, dass es die nötigen Vorarbeiten jetzt nicht übernehmen könne. Die Sache könnte aber nächstes Jahr zur Beratung kommen. Planta fand dagegen, das Gesundheitsamt hätte doch schon jetzt erklären sollen, dass es mit der Herausgabe dieses Almanachs einverstanden sei. Bevor es jedoch auf den Markt kommt, ist ein Preisplatat auf Herausgabe dieses Almanachs zu stellen, in der Erwartung, dass ein Beitrag für die hierzu nötigen Arbeiten im Budget aufgenommen werde.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.
Léon Gretnier, secrétaire, de Lucerne,
Fritz Gründig, cuisinier, de Dresde,
G. Amiguet, Grand Hotel, Gryon.

Ce numéro contient un prospectus de la Maison Lowe & Serin, à Lausanne, sur lequel nous attirons l'attention de nos lecteurs.

Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kuretablisse-ment kaufen oder mieten, verfehlten Sie nicht, vorher mit einem Hotelier oder einem Konsul und Schatzmeister über das Ihnen vorgenommene Geschäft zu sprechen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe best-bekannter Hoteliere geleitet und beweckt, Käufer durch erfahrene, uninteressierte Rat zu unterstützen.

An die tit. Inserenten!

Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert.

Chef de réception — Directeur

noch in grossem Hotel am Rhein in gleicher Stellung tätig, sucht, gestützt auf beste Referenzen, für kommenden Winter Stellung nach Süd-Frankreich oder Schweiz.

Offeraten unter Chiffre H 697 R an die Exped. ds. Bl.

Direktorstelle gesucht.

Schweizer, 28 Jahre alt, sprachkundig, mit guten Umgangssformen, in sämtlichen Zweigen des Hotelwesens bewandert, seit mehreren Saisons in erststem Hotel der Riviera als Chef de Réception tätig, sucht auf kommenden Winter Direktorstelle, sei es in der Schweiz oder im Ausland.

Gef. Offeraten unter Chiffre H 708 R an die Exped. ds. Bl.

Wegen Betriebsänderung billig abzugeben

Eine amerikan. Mammuth-Dampfmaschine

Zylinderlänge 2900, Durchmesser 800 mm. Diese Mangel ist noch in sehr gutem Zustande und für grossen Hotel-Betrieb geeignet. Offeraten unter Chiffre J 8091 B an die Union-Reklame, Luzern.

3088



Hotel Baslerhof

Clarastrasse 38, Basel

ist

sofort sehr preiswürdig zu verkaufen.

Das Hotel II. Ranges, nächst dem badischen Bahnhof, enthält 42 Fremdenzimmer mit 70 Betten, grossen Restaurantsaal und geräumige Speise- und Gesellschaftssäle, verbunden mit einem grossen Biergarten mit gedeckter Halle und Theaterbühne (früher Basler Sommertheater Böhml). **Grösse des Areals: 18,05 Acre, mit langen Fäden an zwei Strassen stossend.**

Abgabe nimmt entgegen und gibt Auskunft laut Auftrag der Liquidatoren der Gesellschaft des kath. Vereinshauses zum „Basler Hof“.

1997 (J 8136)

Dr. O. Kully, Advokat, Safranstrasse Basel.

Zu verkaufen:

Bad- & Wasserheilanstalt

Gegründet 1842.

An schönster Lage in der Nordostschweiz, 15 Minuten von der Bahnhstation, mit Kurhaus und best frequentiertem Restaurant mit eigenem Billardzimmer. Kurhaus sowie Restaurant je für sich allein. Grosser prachtvoller Park, wunderschöne Spaziergänge längs dem Kanal und den Waldungen. Eigene Wasserkraft und elektrisches Licht. Kurhaus und Bad sind auf beste und neueste eingerichtet. Zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören verschiedene Oekonomie-Gebäude, Stallungen, Remise etc., sowie 35 Juch. des schönsten Wieslandes, nebst 4 Juch. Waldungen. Besonderer Verhältnisse halber wird das Bad weit unter dem Normalwert verkauft. Verkaufspreis Fr. 200,000.— Anzahlung 40 bis 50,000 Fr.

Nähere Auskunft erteilt: Heinr. Erzinger, Zürich III, Gertudstrasse 12. (J 8125) 1993

